



Herrn Präsident  
Jürgen Mandl MBA  
Wirtschaftskammer Kärnten  
Europaplatz 1  
9020 Klagenfurt am WS

Klagenfurt, am 28. April .2026

**Antrag der Freiheitlichen Wirtschaft Kärnten  
an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Kärnten am 19.Mai 2026**

**Stärkung regionaler Wirtschaft durch nachhaltige Vergabepraxis**

Zunehmend ist festzustellen, dass öffentliche Auftraggeber – darunter Gemeinden, Behörden sowie öffentliche Einrichtungen – Leistungen in zentralen Bereichen wie Handwerk, Bau, Produktion, Druck und Werbetechnik vermehrt an Anbieter außerhalb der Region bzw. im Ausland vergeben.

**Diese Entwicklung führt zu einem strukturellen Ungleichgewicht:**

Während regionale Betriebe durch ihre Steuerleistungen und Abgaben maßgeblich zur Finanzierung öffentlicher Haushalte beitragen, fließen öffentliche Aufträge, die aus diesen Mitteln gespeist werden, zunehmend aus der Region ab.

Die häufig vorgebrachte Argumentation der freien Marktwirtschaft greift in diesem Zusammenhang zu kurz. Eine rein preisorientierte Vergabepraxis vernachlässigt die langfristigen Auswirkungen auf regionale Wirtschaftsstrukturen und gefährdet nachhaltig gewachsene Wertschöpfungsketten.

Ein fortgesetzter Abfluss öffentlicher Aufträge hat insbesondere folgende negative Konsequenzen:

- Schwächung regionaler Betriebe über sämtliche Gewerke hinweg
- Verlust von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, insbesondere im Handwerk
- Rückgang regionaler Wertschöpfung und Kaufkraft
- Zunehmende Abhängigkeit von externen Anbietern und internationalen Lieferketten

Langfristig besteht die ernsthafte Gefahr, dass funktionierende regionale Wirtschaftsstrukturen irreversibel geschwächt werden. Unser Ziel ist eine nachhaltige, faire und wirtschaftspolitisch verantwortungsvolle Vergabepraxis, die regionale Betriebe stärkt, Arbeitsplätze sichert und Wertschöpfung in Kärnten hält.

**Die Freiheitliche Wirtschaft stellt daher folgenden Antrag:**

**Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Kärnten möge beschließen:**

Die zuständigen Stellen auf landes- und kommunaler Ebene werden aufgefordert, im Rahmen der geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen Maßnahmen zu setzen, um die Einbindung regionaler Betriebe bei öffentlichen Aufträgen deutlich zu stärken. Dabei sind insbesondere folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

**1. „Regional zuerst“ als Leitprinzip**

Öffentliche Auftraggeber sollen vorrangig prüfen, ob Leistungen durch regionale Betriebe erbracht werden können, bevor eine Vergabe an externe oder ausländische Anbieter erfolgt.

**2. Berücksichtigung regionaler Wertschöpfung**

Neben dem Preis sind im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten verstärkt qualitative Kriterien einzubeziehen, insbesondere:

**Standort des Unternehmens**

- Beitrag zur regionalen Beschäftigung
- Ausbildungsleistung (Lehrlingsausbildung)
- Steuerliche Wertschöpfung in der Region

**3. Faire und einfache Teilnahmebedingungen für KMU**

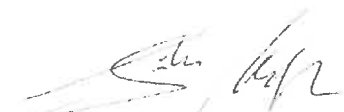
Vergabeverfahren sind so zu gestalten, dass kleine und mittlere Unternehmen ohne unverhältnismäßigen administrativen Aufwand teilnehmen können.

**4. Transparenz in der Auftragsvergabe**

Es ist nachvollziehbar darzustellen, in welchem Ausmaß öffentliche Mittel in der Region verbleiben oder ins Ausland abfließen.

**5. Bewusstseinsbildung bei Entscheidungsträgern**

Die langfristigen Auswirkungen von Vergabeentscheidungen auf Arbeitsplätze, Ausbildung und regionale Wirtschaftsstrukturen sind verstärkt zu berücksichtigen.



WP Delegierter  
KommR Günter BURGER



WP Delegierter LIM Stv  
KommR Friedrich REINBOLD